

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 02.11.2022

Dezernat: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: Ausschuss für  
Rechnungsprüfung  
Herr Arndt Müller  
Telefon:

**Beschlussvorlage**  
**Drucksache Nr.**

00649/2022

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Landeshauptstadt Schwerin und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 inklusive des eingeschränkten Bestätigungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes, den abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie den abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2021 zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Landeshauptstadt Schwerin.
3. Die Stadtvertretung erteilt dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Der prüffähige Jahresabschluss 2021 wurde mit Stand vom 29. April 2022 ausgefertigt und am gleichen Tag dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Berichtigungen der im Prüfungsprozess festgestellten Änderungsbedarfe erfolgten durch die Verwaltung unter dem Datum vom 24. August 2022. Die zuletzt benannte Ausfertigung des Jahresabschlusses 2021 ist Gegenstand der abschließenden Bewertung des Rechnungsprüfungsamtes. Inhaltlich wird auf den in der Anlage beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 verwiesen.

Für die örtliche Prüfung ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig und bedient sich in seiner Aufgabenwahrnehmung des Rechnungsprüfungsamtes.

In seiner Beratung vom 1. November 2022 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis genommen und sich den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes angeschlossen. Das Ergebnis der Beratung findet seinen Abschluss mit einem eigenen abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

Im Ergebnis der Prüfung und unter Bezug auf den in der Anlage beigefügten abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung, den Jahresabschluss 2021 der Landeshauptstadt Schwerin festzustellen und dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Der dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 als Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss der Verwaltung enthält geschwärzte Passagen. Diese dienen dem Schutz von Dienst- und Geschäftsgeheimnissen Dritter bzw. personenbezogener Daten. Die ungeschwärzte Version ist für die Mitglieder der Stadtvertretung in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage des Rechnungsprüfungsamtes unter der DS Nr. 00611/2022 einsehbar.

## **2. Notwendigkeit**

Entsprechend § 60 Abs. 5 KV M-V beschließt die Stadtvertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

## **3. Alternativen**

---

## **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien:** ---

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:** ---

**Klima / Umwelt:** ---

**Gesundheit:** ---

## **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ....*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Landeshauptstadt Schwerin inklusive des eingeschränkten Bestätigungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2021 der Landeshauptstadt Schwerin
2. Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Schwerin über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Landeshauptstadt Schwerin
3. Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2021 der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Arndt Müller  
Vorsitzender des Ausschusses für Rechnungsprüfung